



HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 05.04.2024**Umsetzung Glasfaserpakt Hessen****und****Antwort****Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen des „Glasfaserpakts für Hessen“ hat die Hessische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten und die Digitalministerin, im Jahr 2022 gegenüber den Unternehmen der Telekommunikationsbranche konkrete Zusagen gemacht, um den Gigabitausbau in Hessen zu beschleunigen und private Investitionen zu erleichtern.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Zum Erfolg Hessens beim Ausbau digitaler Infrastrukturen trägt maßgeblich der bundesweit auch als „Hessisches Modell“ bekannte Stakeholder-orientierte Ansatz bei. Eines der Kernelemente hierbei ist, dass sich die zentral am hessischen Digitalausbau beteiligten Akteure auf gemeinsame Ziele einigen und die dazu notwendigen Maßnahmen definieren. Der im Mai 2022 zwischen der Landesregierung, elf in Hessen aktiven Telekommunikationsunternehmen (TKU) und zwei Branchenverbänden geschlossene Glasfaserpakt für Hessen dokumentierte das gemeinsame Ausbauziel von 530.000 Glasfaseranschlüssen in Hessen bis Mitte 2023.

Trotz zahlreicher ökonomischer Herausforderungen (z. B. Fachkräftemangel, Materialengpässe, hohe Inflation, Zinssteigerungen, hoher Wettbewerbsdruck etc.) konnte die Zielmarke annähernd erreicht werden. Die Landesregierung wertet daher vor diesem Hintergrund die durch die beteiligten TKU im Zuge der Paktumsetzung zum Stand Mitte 2023 rund 400.000 bereitgestellten Glasfaseranschlüsse und weitere rund 85.000 initiierte Anbindungen zur zeitnahen Anschaltung bzw. weiteren Realisierung als erheblichen Erfolg. Hierzu hat auch die Umsetzung der im Glasfaserpakt zugesagten Maßnahmen der Landesregierung beigetragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche der im Glasfaserpakt durch die Landesregierung gemachten Zusagen wurden bereits umgesetzt?

Die umgesetzten Maßnahmen sind im Grundsatz auf eine dauerhafte Bereitstellung ausgelegt. Sie werden angeboten bzw. fortgeführt, solange sie benötigt werden, um den Ausbau digitaler Infrastrukturen in Hessen voranzutreiben, bzw. bis die Ausbauziele gemäß der fortgeschriebenen Gigabitstrategie für Hessen erreicht sind. Die Maßnahmen können bei erkanntem oder gemeldetem Bedarf sinnvoll angepasst oder optimiert werden.

Die Umsetzung der im Glasfaserpakt für Hessen durch die Landesregierung gemachten Zusagen und die konkret ergriffenen Maßnahmen gehen detailliert bereits aus der Antwort der Landesregierung vom 27.07.2023 auf die Kleine Anfrage des Fragestellers vom 14.06.2023, „Glasfaserpakt: Ein Jahr später“, Drucks. 20/11187, hervor (vgl. insbesondere Antwort zu Frage 4). Die Drucksache ist online unter → <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/7/11187.pdf> verfügbar.

Die Entwicklung der Ausbauzahlen beweist, dass sich die Maßnahmen des Glasfaserpaktes bewährt haben: Nach den aktuell verfügbaren Zahlen des Gigabitgrundbuchs des Bundes hatten zum Stand Mitte 2023 bereits 21,13 % der Haushalte in Hessen (gegenüber 12,25 % zu Mitte 2022) über einen Glasfaseranschluss (FTTB/H). 70,89 % der Haushalte in Hessen (gegenüber 66,45 % zu Mitte 2022) verfügten zum selben Stand über einen gigabitfähigen Anschluss. Die Angaben umfassen sowohl eigenwirtschaftliche als auch mit öffentlicher Förderung durchgeführte Maßnahmen. Neuere Daten der Bundesregierung liegen derzeit nicht vor.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitnetzen in Hessen zu fördern?

Der Abschluss des Glasfaserpakts selbst stellt bereits eine konkrete Maßnahme dar, die z. B. aufgrund der Herstellung von Verbindlichkeit seitens der durch die TKU getroffenen Zusagen geeignet ist, den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitnetzen in Hessen zu fördern. Unterstützt wird dies durch weitere Maßnahmen wie die Förderung des konstanten Dialogs, z. B. mittels des Hessischen Gigabitgipfels oder per Einbeziehung der TKU als wichtige Akteure für den Ausbau der hessischen digitalen Infrastrukturen in die Fortschreibung der Gigabitstrategie. Die Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen ist online unter → <https://digitales.hessen.de/starke-netze/gigabitstrategie> abrufbar.

Mit dem Start der Nutzung des Breitband-Portals in Hessen im November 2022 wurde für TKU und Wegebausträger ein digitaler Online-Dienst bereitgestellt, mit dem sich Antrags- und Genehmigungsverfahren beschleunigt abwickeln lassen. Das bis inklusive 2023 vom Bund finanzierte Breitband-Portal wird seit 2024 für hessische Nutzerinnen und Nutzer aus Landesmitteln finanziert und steht diesen kostenlos zur Verfügung.

Mit dem Start der GigaMaP-Akademie als Weiterbildungsangebot insbesondere für kommunale Mitarbeitende werden durch die Vermittlung vertiefter Verfahrenkenntnisse auch auf Ebene der Kommunen fachliche Voraussetzungen geschaffen, welche eigenwirtschaftliche Ausbauentscheidungen der TKU begünstigen können. Dies wirkt sich nicht zuletzt in der Beschleunigung von Entscheidungen oder hinsichtlich der Zulassung moderner und mindertiefer Verlegungsarten aus, indem z. B. auch Inhalte zur DIN 18220 vermittelt werden. So werden etwa Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastrukturen und Glasfaserkabeln für Telekommunikationsnetze in dem Kursangebot behandelt.

Frage 3 Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung konkret sicher, dass staatliche Fördermittel prioritär dort eingesetzt werden, wo die Versorgungslage besonders schlecht ist?

Frage 4 Mit welchen Methoden wird die Versorgungslage gemessen bzw. bewertet?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz staatlicher Fördermittel erfolgt insbesondere in Gebietskörperschaften mit besonders schlechter Versorgungslage und ohne Potenzial für einen marktgetriebenen Ausbau. Nur dort, wo die Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit nicht aktiv werden, fördert die Landesregierung den Ausbau von Glasfasernetzen.

Die Förderung erfolgt als Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes. Grundlage ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“. Die Erhebung der Versorgungslage hat für das zur Förderung in Betracht gezogene Gebiet adressgenau zu erfolgen. Basis der Feststellung der Versorgungslage ist der Breitbandatlas des Bundes. Zudem schließen Markterkundungsverfahren aus, dass eine zeitnahe marktwirtschaftliche Versorgung zu erwarten ist. Ab 2024 ist zusätzlich auch der sogenannte Branchendialog vor dem Markterkundungsverfahren verpflichtend durchzuführen. Die Bewertung der Förderwürdigkeit richtet sich gemäß der Gigabit-RL 2.0 nach dem Punktesystem des anzuwendenden Kriterienkatalogs. Die Kriterien sind hierbei: Nachholbedarf (Kommunen mit hohem Anteil weißer Flecken – höchste Gewichtung), Synergienutzung (Schließung verbleibender Versorgungslücken), Digitale Teilhabe im ländlichen Raum (besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete) und Interkommunale Zusammenarbeit.

Grundlage für die Gewährung der Kofinanzierung des Landes Hessen ist die „Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen“. Die Fördervoraussetzungen für eine Landesförderung orientieren sich an den Fördervoraussetzungen der Bundesförderung.

Die Anwendung der in den Richtlinien genannten Vorschriften gewährleistet, dass staatliche Fördermittel prioritär dort eingesetzt werden, wo die Versorgungslage besonders schlecht ist.

Frage 5 Was hat die Landesregierung unternommen, um den Wettbewerb im Glasfaserausbau zu fördern und sicherzustellen, dass alle Anbieter gleiche Chancen haben?

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts behandelt die Landesregierung alle Marktteilnehmer gleich. Dies drückt sich auch in dem von ihr im Glasfaserausbau bewährten und auch in der Fortschreibung der Hessischen Gigabitstrategie festgehaltenen Grundsatz „Markt vor Staat“ aus.

Die Landesregierung ist bestrebt, in Hessen ein allgemein attraktives Marktumfeld zu bieten, um allen Akteurinnen und Akteuren gleichermaßen möglichst gute Investitions- und Umsetzungsbedingungen für den Ausbau Hessens mit modernen und leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen zu bieten. Dies wird unterstützt durch Veranstaltungen wie z. B. den Hessischen Gigabitgipfel, bei dem sich TKU und weitere relevante Unternehmen präsentieren können, um niederschwellig den Zugang zum hessischen Markt für Glasfaser- und Mobilfunkausbau zu erleichtern. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren viele neue Marktteilnehmer in den hessischen Glasfasermarkt eingetreten sind, zeigt, dass die Landesregierung die Weichen für einen wettbewerblichen Glasfaserausbau bisher richtig gestellt hat.

Das Breitbandbüro Hessen ist bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes, Hessen Trade und Invest GmbH (HTAI), angesiedelt und dient allen TKU, die sich in Hessen engagieren oder dies beabsichtigen, als anbieterneutraler Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau digitaler Infrastrukturen in Hessen. Dies gilt entsprechend auch für alle hessischen Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls von den Leistungen des Breitbandbüros Hessen profitieren.

Frage 6 Welche konkreten Verbesserungen wurden am Onlinezugangsgesetz (OZG)-Antragsportal Breitbandausbau vorgenommen, um Genehmigungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen?

Frage 8 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Verfahren nach § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) bzgl. Verlegung von Telekommunikationslinien auf öffentlichen Wegen und Zustimmung der Wegebausträger zu beschleunigen?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Breitband-Portal zur Genehmigung der Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1 TKG, aufrufbar im Internet unter → www.breitband-portal.de, steht den hessischen Kommunen seit Ende November 2022 zur Nutzung zur Verfügung. Es bildet den Genehmigungsprozess nach § 127 TKG vom Antrag bis zum Bescheid voll digital ab („Ende-zu-Ende-Digitalisierung“). Mittels Standardisierung steigt die Qualität der Anträge. Über „Pflichtfelder“ wird die Vollständigkeit der Anträge unterstützt. Die eindeutige Aufgabenzuordnung im Breitband-Portal erhöht die Transparenz im Verfahren und vermeidet Wartezeiten. Die digitale Kartenkomponente macht einen Gesamtüberblick über geplante Trassen jederzeit möglich. Es kommt zu weniger Rückfragen und Bearbeitungsschleifen – der gesamte Prozess wird beschleunigt. Änderungen sind sofort sichtbar. Die integrierte Kommentar-Funktion der Kartenkomponente sorgt für Klarheit auf allen Seiten. Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Breitband-Ausbau werden einfacher und schneller. Mit dem Einsatz des Breitband-Portals erfüllen Wegebausträger die aus dem OZG hervorgehende Verpflichtung, Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten.

Das Breitband-Portal soll sukzessive und in Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern weiterentwickelt werden. Hierzu wurde z. B. im Juli 2023 der Steuerungskreis Breitband-Portal etabliert. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der nachnutzenden Länder zusammen und befasst sich im insbesondere mit der Verbesserung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten des Breitband-Portals.

Konkret bereits vorgenommene Verbesserungen sind z. B.:

- Ergänzung der Möglichkeit zur Antragstellung nach DIN 18220 zur Genehmigung von Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastrukturen und Glasfaserkabeln für Telekommunikationsnetze,
- Schaffung einer Antrags-Monitoringfunktion für TKU, da die Anträge in der Regel nicht von den TKU selbst, sondern von durch diesen beauftragte Fachfirmen gestellt werden (z. B. durch Ingenieur- und Planungsbüros oder Generalunternehmer),
- Schaffung einer Beteiligungsfunktion für weitere Stellen („Träger öffentlicher Belange“); der Austausch innerhalb zu beteiligender Ämter und Behörden wird erleichtert,
- Einrichtung eines Bescheid-Assistenten für schnelle und rechtssichere Bescheidung,
- Trennung von Zustimmungs- und Gebührenbescheid, um den unterschiedlichen Anforderungen der insbesondere kommunalen Wegebausträger entgegen zu kommen,
- Optimierungen in der Nutzerführung.

Da es sich beim Breitband-Portal um einen als „Software-as-a-Service“ angebotenen Online-Dienst handelt, sind nutzerseitig keine IT-Installationen oder Software-Updates erforderlich. Zwischenzeitlich erfolgte Verbesserungen stehen bei der nächsten Anmeldung im System automatisch zur Verfügung.

Begleitend stehen für eine effiziente Handhabung des Breitband-Portals umfangreiche Informationen, Online-Sprechstunden und Anwender-Workshops zur Verfügung. Diese werden durch einen weiteren technischen Support per E-Mail oder als Telefon-Hotline ergänzt.

Frage 7 Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um alternative Verlegemethoden im Breitbandausbau zu fördern?

Die Einführung der DIN-Norm 18220 für Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastrukturen und Glasfaserkabeln für Telekommunikationsnetze wurde durch Hessen im Rahmen seiner fachlichen Beteiligungen in Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die sich generell mit der Thematik „alternative Verlegemethoden im Breitbandausbau“ oder Standardisierung von Planungs-, Zustimmungs- und Genehmigungsprozessen/-verfahren beschäftigen bzw. darüber austauschen, mit begleitet, z. B. in der AG Genehmigungsverfahren, der AG Standardisierung oder im Steuerkreis Bauwesen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).

Zur Steigerung der Akzeptanz alternativer Verlegemethoden insbesondere auf Seiten der Kommunen wurde das Thema auch als eigener Kursbestandteil in die vom Breitband-Büro Hessen angebotenen Weiterbildungsinitiative „GigaMaP-Akademie“ aufgenommen.

Neben dem Austausch und der Beteiligung im Zusammenhang mit der Erstellung des vom Gigabitbüro des Bundes erstellten Leitfadens „Verlegemethoden für den Gigabitausbau“ wurden Fachvorträge und Workshops für die hessischen Breitband-Kreiskoordinatoren sowie Bauämter angeboten und werden bei Bedarf auch weiterhin durchgeführt.

Frage 9 In welcher Weise wurde die Verlegung von oberirdischen Leitungen erleichtert?

Der Ausbau von Glasfasernetzen erfolgt in der Regel in unterirdischer Verlegung. Werden an die Landesregierung Fragen im Zusammenhang mit dem Anschluss sogenannter schwer erschließbarer Einzellagen (SEE) herangetragen, wird hierbei auch die Option der grundsätzlich zulässigen oberirdischen Verlegung erörtert. Von SEE ist dann die Rede, wenn die Distanz der Trassenmeter mehr als 400 Meter vom letztmöglichen Anschlusspunkt bis zum beabsichtigten Anschluss beträgt. Die Unterstützung bei Fragen zur oberirdischen Verlegung erfolgt in der Regel durch das Fachreferat, das Breitbandbüro Hessen oder die regionalen Breitbandberatungsstellen als direkte Abstimmung mit den lokal beteiligten Akteuren.

Allgemein wird hierbei auch auf den vom Gigabitbüro des Bundes angebotenen Leitfaden „Oberirdischer Glasfaserausbau – Nutzung vorhandener Holzmasten und Errichtung neuer Telekommunikationslinien“ hingewiesen. Der Leitfaden ist online unter → <https://gigabitbuero.de/publikation/oberirdischer-glasfaserausbau/> erhältlich.

Frage 10 Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um Interessenkonflikte zwischen Kommunen, Unternehmen und Anwohnern im Rahmen des Breitbandausbaus zu mildern?

Interessenskonflikte sind grundsätzlich und je nach Anlass unterschiedlicher Natur und bedürfen daher einer einzelfallbezogenen und zugleich aktiven wie sensiblen Herangehensweise, um zu einer adäquaten Lösung zu gelangen.

Die Maßnahmen zur Beilegung von Konflikten können demnach vielfältig sein. Sie reichen von der Informationsbereitstellung, Herbeiführung von Klarstellungen oder Beseitigung von Missverständnissen über das Eruiere der richtigen Ansprechpersonen bis hin zu Gesprächsangeboten. Die Unterstützung erfolgt jeweils anlass- und bedarfsbezogen auf angemessener Ebene, z. B. durch das Breitbandbüro Hessen und regionale Breitbandberatungsstellen in Abstimmung mit den Breitband-Kreiskoordinatoren.

Wiesbaden, 16. April 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus